

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Hoff

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Marketing für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Oldenburger Anwalts- u. Notarverein e.V.; 2 Stunden

Schnittstellen zwischen Familienrecht und Erbrecht

Oldenburger Anwalts- u. Notarverein e.V.; 3 Stunden

Ehegattenunterhalt-Systematik und aktuelle Rechtsprechung

Oldenburger Anwalts- u. Notarverein e.V.; 4 Stunden

Aktuelles zum Unterhaltsrecht, insbesondere die neue Düsseldorfer Tabelle; u.a.

Oldenburger Anwalts- u. Notarverein e.V.; 5 Stunden

Vermögensrechtl. Auseinandersetzung von Ehen außerhalb des Güterrechts

Oldenburger Anwalts- u. Notarverein e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Mai 2011

